

DIN EN 1677-3**DIN**

ICS 53.020.30

Ersatz für
DIN EN 1677-3:2002-01**Einzelteile für Anschlagmittel –
Sicherheit –****Teil 3: Geschmiedete, selbstverriegelnde Haken, Güteklasse 8;
Deutsche Fassung EN 1677-3:2001+A1:2008**Components for slings –
Safety –Part 3: Forged steel self-locking hooks, Grade 8;
German version EN 1677-3:2001+A1:2008Accessoires pour élingues –
Sécurité –Partie 3: Crochets autobloquants en acier forgé, Classe 8;
Version allemande EN 1677-3:2001+A1:2008

Gesamtumfang 20 Seiten

Normenausschuss Rundstahlketten (NRK) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2008-06-01.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 1677-3:2001+A1:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 168 „Ketten, Seile, Hebebänder, Anschlagmittel und Zubehör — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Spiegelgremium ist der Arbeitsausschuss 3 „Anschlagketten und Zubehör“ des Normenausschusses Rundstahlketten (NRK) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.. Für weitere Informationen über den NRK besuchen Sie uns im Internet unter www.nrk.din.de.

Diese Norm enthält die Änderung A1:2008 zur Europäischen Norm EN 1677-3:2001. Diese konkretisiert die einschlägigen Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Union kann der Hersteller davon ausgehen, dass er die behandelten Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Die vorliegende Norm enthält in Abschnitt 5 sicherheitstechnische Festlegungen.

Die vorliegende Norm ist Teil einer Serie über Sicherheit von Einzelteilen für Anschlagmittel.

Die Normenreihe EN 1677 „*Einzelteile für Anschlagteile — Sicherheit*“ besteht aus:

- *Teil 1: Geschmiedete Einzelteile, Güteklasse 8*
- *Teil 2: Geschmiedete Haken mit Sicherungsklappe, Güteklasse 8*
- *Teil 3: Geschmiedete, selbstverriegelnde Haken, Güteklasse 8*
- *Teil 4: Einzelglieder, Güteklasse 8*
- *Teil 5: Geschmiedete Haken mit Sicherungsklappe, Güteklasse 4*
- *Teil 6: Einzelglieder, Güteklasse 4*

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1677-3:2002-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Aufnahme eines neuen informativen Anhangs ZA;
- b) Aufnahme eines informativen Anhangs ZB, über den Zusammenhang zwischen der europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

Frühere Ausgaben

DIN EN 1677-3: 2002-01

Deutsche Fassung

Einzelteile für Anschlagmittel —
Sicherheit —
Teil 3: Geschmiedete, selbstverriegelnde Haken —
Güteklasse 8

Components for slings —
Safety —
Part 3: Forged steel self-locking hooks —
Grade 8

Accessoires pour élingues —
Sécurité —
Partie 3: Crochets autobloquants en acier forgé —
Classe 8

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 11. August 2001 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 21. Februar 2008 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B- 1050 Brüssel